

Welche Vorfahrtsregeln gelten auf den Seen?

Da die Tagebauseen derzeit noch keine Landesgewässer sind und so die einschlägigen Gesetze und Verordnungen bezüglich der Vorfahrtsregelungen auf einem See nicht zur Geltung kommen und auch in den Allgemeinverfügungen diesbezüglich keine Regelungen aufgenommen worden sind, gelten derzeit keine gesetzlichen Vorfahrtsregeln.

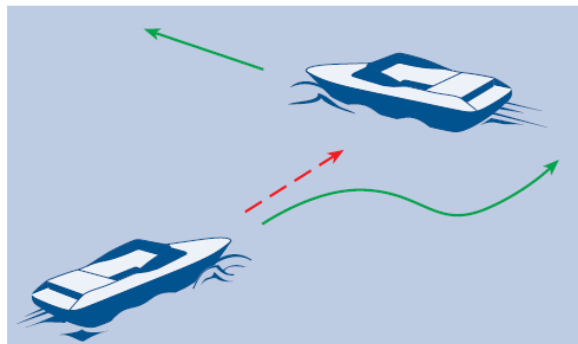
Jedoch hat sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Es sollte sich also auf den Seen nicht ohne die erforderliche Rücksicht bewegt und die allgemeingültigen Regeln eingehalten werden.

Entgegen zu den Fahrzeugen auf der Straße, wird auf dem Wasser nach verschiedenen Schiffsarten und deren Einsatz unterschieden. Die grundsätzliche Idee dabei ist, dass die Fahrzeuge ausweichen sollen, die am besten ausweichen können.

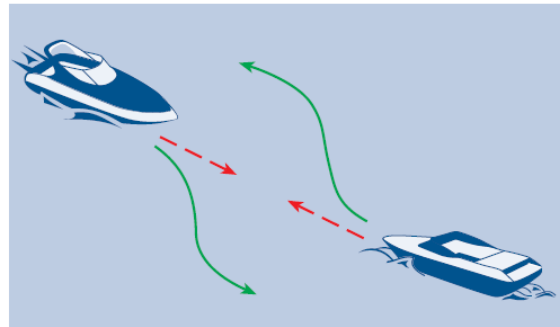
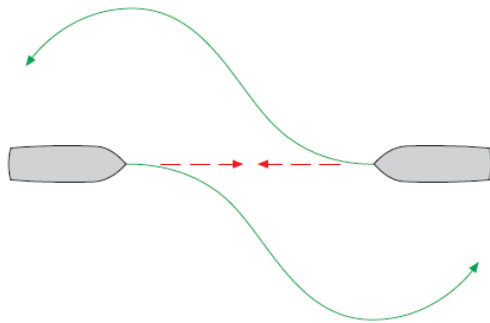
- Kleinfahrzeuge müssen allen übrigen Fahrzeugen, z. B. Fahrgastschiffen, den für deren Kurs und zum Manövrieren notwendigen Raum lassen, sie können nicht verlangen, dass diese ihnen ausweichen,
- Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb ausweichen,
- Kleinfahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren – also etwa Ruderboote – müssen den unter Segel fahrenden Kleinfahrzeugen ausweichen
- Kreuzen sich die Kurse zweier Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb, muss dasjenige ausweichen, welches das andere an seiner Steuerbordseite hat. Das gilt auch für Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb, die nicht unter Segel fahren – also etwa Ruderboote.
- Nur unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge überholen einander auf der Luvseite. Luvseite ist diejenige Seite, die dem gesetzten Großsegel gegenüber liegt

Vorfahrt von Maschinenfahrzeugen untereinander:

Rechts vor Links wie im Straßenverkehr.



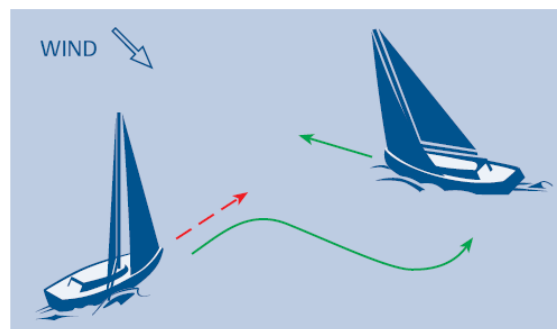
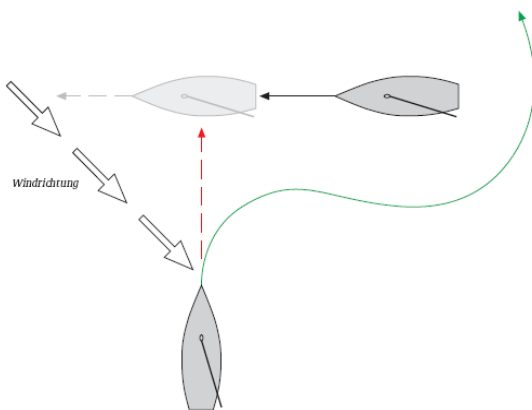
Begegnen sich zwei Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen diese Backbord an Backbord vorbeifahren, dies gilt auch für Kleinfahrzeuge, ohne Maschinenantrieb, die nicht unter Segel fahren:



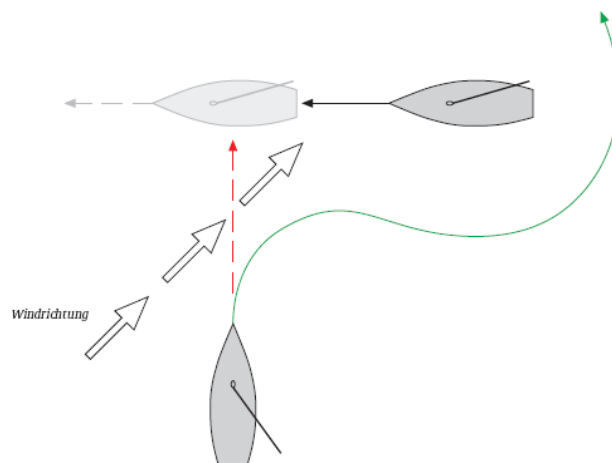
Vorfahrt von Segelbooten untereinander:

Zwei nur unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge müssen beim Kreuzen wie folgt ausweichen:

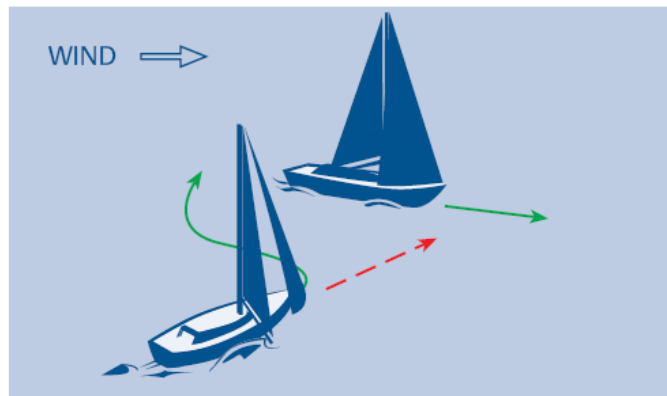
a) wenn sie den Wind nicht von derselben Seite haben, muss das Fahrzeug, das den Wind von Backbord hat, dem anderen ausweichen:



b) Wenn sie den Wind von derselben Seite haben, muss das luvseitige Fahrzeug dem leeseitigen Fahrzeug ausweichen:

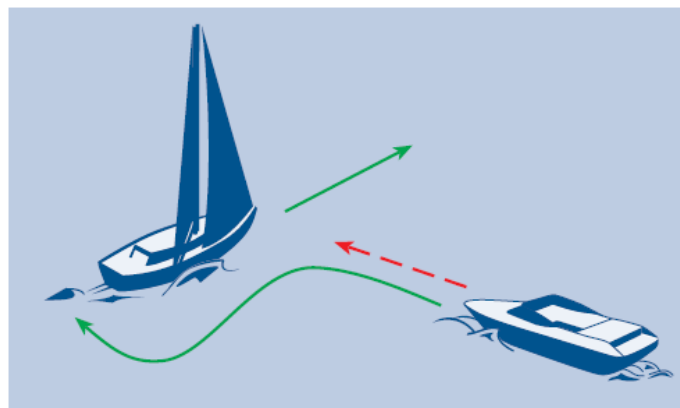


c) Wenn ein Fahrzeug mit Wind von Backbord ein Fahrzeug in Luv sieht und nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob das andere Fahrzeug den Wind von Backbord oder Steuerbord hat, muss es dem anderen ausweichen.



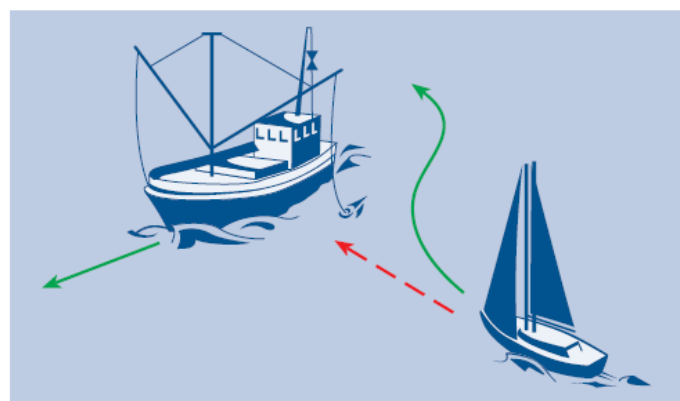
Ausweichregeln für Maschinenfahrzeuge und Segelfahrzeug

Wenn ein Maschinenfahrzeug und ein Segelfahrzeug sich so nähern, dass die Möglichkeit der Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, muss das Maschinenfahrzeug dem Segelfahrzeug ausweichen, es sei denn, dass das Maschinenfahrzeug auf das Fahrwasser angewiesen ist.



Ausweichregeln für Segelfahrzeug und fischendes Fahrzeug

Segler müssen fischenden Fahrzeugen, die als solche gekennzeichnet sind, ausweichen.



Ausweichregeln Kleinfahrzeug und Fahrgastschiffahrt

Kleinfahrzeuge müssen allen übrigen Fahrzeugen, insbesondere Fahrzeugen der Fahrgastschiffahrt den für deren Kurs und zum Manövrieren notwendigen Raum lassen. Sie können nicht verlangen, dass diese ihnen ausweichen.

Ausweichregeln für Fahrzeug und manövrierbehindertes Schiff

Alle Fahrzeuge müssen einem manövrierbehinderten Schiff ausweichen.

Quelle: Sicherheit auf dem Wasser, Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Stand. 15. März 2008

Zusammengestellt von Anja Wacker

PDF erstellt von Bernd Schumann